

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vereinsschutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMT e.V.

Diese allgemeinen Geschäfts- und Leistungsbedingungen gelten für alle Leistungen, die vom DEUTSCHEN EHRENAMT an den Verein erbracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Geschäftsbedingungen des DEUTSCHEN EHRENAMT und des jeweiligen Versicherers Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind.

§ 1. Vertragsgegenstand

- DEUTSCHE EHRENAMT vermittelt dem Verein Leistungen, deren Umfang sich aus dem Antragsformular ergibt. Die einzelnen Beratungsleistungen werden vom DEUTSCHEN EHRENAMT bzw. von den Kooperationspartnern vom DEUTSCHEN EHRENAMT direkt gegenüber dem Verein erbracht.
- Alleiniger Vertragspartner des Vereins im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das DEUTSCHE EHRENAMT. Zwischen dem Kooperationspartner vom DEUTSCHEN EHRENAMT und dem Verein entsteht mit der Aufnahme der Beratung ein separater Beratungsvertrag.

§ 2. Leistungsumfang

- Der Umfang der an den Verein zu erbringenden Leistung ergibt sich aus dem Antragsformular. Jede zusätzliche Beratungsleistung wird direkt zwischen dem Verein und Kooperationspartner vom DEUTSCHEN EHRENAMT vereinbart.
- Der Verein zahlt an das DEUTSCHE EHRENAMT, die in dem Antragsformular spezifizierten monatlichen Mitgliedsbeitrag. Die Zahlung erfolgt monatlich oder jährlich ohne gesonderte Rechnungsstellung auf das Bankkonto vom DEUTSCHEN EHRENAMT.
- Kommt ein Verein mit der Entrichtung der Vergütung in Verzug, so ist das DEUTSCHE EHRENAMT berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu suspendieren.
- Zusätzlich in dem Antragsformular nicht enthaltene und direkt zwischen dem Verein und dem Kooperationspartner vom DEUTSCHEN EHRENAMT vereinbarte Beratungsleistungen werden gesondert nach der Vereinbarung zwischen Verein und dem Kooperationspartner vergütet.

§ 3. Nutzung durch Dritte

- Die Nutzung der Leistung ist alleine dem Verein sowie seinen Mitarbeitern vorbehalten. Eine Nutzung durch Dritte ist ausdrücklich verboten, es sei denn, dass das DEUTSCHE EHRENAMT eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

§ 4. Haftung

- DEUTSCHE EHRENAMT haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das DEUTSCHE EHRENAMT nur wenn wesentliche Vertragspflicht verletzt wird und nur in Höhe des voraussehbaren, typischen Schadens, jedoch maximal bis zu

EURO 100.000 pro Schadensfall, pro Kalenderjahr höchstens EURO 200.000. Eine Haftung wegen Arglist, für die Schäden, die durch Fehlen einer explizit garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

- Es besteht keine Haftung des DEUTSCHEN EHRENAMT für den Inhalt der vermittelten Leistungen, und zwar insbesondere nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Für den Inhalt der übermittelten Leistungen haftet allein der Berater der die Leistung erbracht hat nach den für diesen Berater geltenden Regelungen.

§ 5. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung, Kündigung

- Der Vertrag wird auf 5 Jahre fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn er wird mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt.
- Ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb der Vertragslaufzeit besteht nicht. Das außerordentliche Kündigungsrecht steht den Parteien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu.
- Auf besonderen Wunsch wird dem Verein ein jährliches Kündigungsrecht ohne Zusatzkosten einräumt.

§ 6. Allgemeines

- Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche gültigen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftklausel.
- Digitale Informationen, insbesondere E-Mail, gelten - auch im Gerichtsverfahren - als zulässiges Beweismittel zwischen den Vertragsparteien, wenn sie auf unveränderbaren elektronischen Registern gespeichert sind.
- Das DEUTSCHE EHRENAMT erbringt und vermittelt Dienstleistungen. Beraterleistungen werden direkt, insbesondere im Bereichen Steuern, Buchhaltung und Recht von den Kooperationspartnern erbracht. Das DEUTSCHE EHRENAMT erbringt selbst keine Beraterleistungen. Beraterleistungen werden nicht vom Verein, sondern im Rahmen des angebotenen Leistungspaketes vom DEUTSCHEN EHRENAMT vergütet.